

EUR EUROPARECHT

Beiheft 1 | 2015

Werner Schroeder | Walter Obwexer [Hrsg.]

20 Jahre Unionsbürgerschaft:

Konzept, Inhalt und Weiterentwicklung
des grundlegenden Status der Unionsbürger



Nomos

EuR EUROPARECHT

Beiheft 1 | 2015

Werner Schroeder | Walter Obwexer [Hrsg.]

20 Jahre Unionsbürgerschaft:

Konzept, Inhalt und Weiterentwicklung
des grundlegenden Status der Unionsbürger



Nomos

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-1734-7 (Print)

ISBN 978-3-8452-6082-2 (ePDF)

ISSN 1435-5078

1. Auflage 2015

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2015. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
<i>Stefan Griller</i> Unionsbürgerschaft als grundlegender Status	7
<i>Karin Traunmüller</i> „Non resident EU citizens“: unions- und völkerrechtliche Rahmenbedingungen	33
<i>Walter Obwexer</i> Das Freizügigkeitsrecht als elementares und persönliches Recht der Unionsbürger	51
<i>Philipp Cede</i> Kernbestand der Unionsbürgerschaft und Grundrechte	79
<i>Robert Rebhahn</i> Zugang der Unionsbürger zu Sozialleistungen	95
<i>Daniel Thym</i> Zur Rechtsstellung von Familienmitgliedern aus Drittstaaten im Lichte der Kernbereichs-Rechtsprechung des EuGH	135
<i>Silke Steiner</i> Demokratieprinzip und Unionsbürgerschaft	157
<i>Andreas Th. Müller</i> Die Europäische Bürgerinitiative als Instrument direktdemokratischer Legitimation – und die (problematische) Ausgestaltung ihrer materiellen Schranken im Sekundärrecht	169
<i>Maria Berger</i> Die Grenzen der Unionsbürgerschaft	195
<i>Markus Frischhut</i> Aktuelle (Weiter-)Entwicklungen des Rechts der Unionsbürger auf Dokumentenzugang	207

Vorwort

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2013 zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger ausgerufen. Sie betrachtet die Unionsbürgerschaft als eine der wichtigsten Säulen der Europäischen Union. Tatsächlich wurden in den zwanzig Jahren nach der Einführung der Unionsbürgerschaft durch den Vertrag von Maastricht konkrete Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt, die direkte Auswirkungen auf den Alltag von Millionen Bürgerinnen und Bürgern in der EU haben. In den ersten Jahren nach ihrer Einführung kam der Unionsbürgerschaft allerdings keine besondere Bedeutung zu. Erst der EuGH holte die Unionsbürgerschaft aus ihrem Schattendasein und qualifizierte diese als „grundlegenden Status der Angehörigen der Mitgliedstaaten, der es denjenigen unter ihnen, die sich in der gleichen Situation befinden, erlaubt, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und unbeschadet der insoweit ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmen die gleiche rechtliche Behandlung zu genießen“ (EuGH, Rs. C-184/99, Grzelczyk, Slg. 2001, I-6193). Der daraus erwachsende umfassende Anspruch auf Gleichbehandlung eröffnete den Unionsbürgern, teilweise durch Kombination der Unionsbürgerschaft mit dem allgemeinen Freizügigkeitsrecht und dem allgemeinen Diskriminierungsverbot, den Zugang zu sozialen Rechten und Grundrechten in anderen Mitgliedstaaten.

Am 1. November 2013 jährte sich die Einführung der Unionsbürgerschaft zum zwanzigsten Mal. Aus diesem Grund wurde der vom Institut für Europarecht und Völkerrecht der Universität Innsbruck in Kooperation mit dem Centrum für Europäische Integration (CEI) an der Universität Innsbruck am 27./28. September 2013 organisierte 13. Österreichische Europarechtstag unter das Thema „20 Jahre Unionsbürgerschaft – Konzept, Inhalt und Weiterentwicklung des grundlegenden Status der Unionsbürger“ gestellt. Dabei wurden in zehn Referaten zunächst die Grundlagen, die Konzeption sowie der Kerngehalt der Unionsbürgerschaft dargestellt und darauf aufbauend die soziale, die politische und die rechtsstaatliche Dimension der Unionsbürgerschaft analysiert. Eine Podiumsdiskussion ging der Frage nach, inwieweit die Initiative zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 einen Anstoß zur Weiterentwicklung der Unionsbürgerschaft geben kann.

Die Tagung konnte nur dank großzügiger finanzieller Unterstützung mehrerer Institutionen durchgeführt werden. Wir danken hierfür den Sponsoren, namentlich der Vertretung der Europäischen Kommission in Wien, der Stadt Innsbruck, dem Rektor der Universität Innsbruck, dem Land Tirol, dem Land Vorarlberg, dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie der TIWAG AG, Innsbruck.

Unser Dank gilt außerdem den Mitarbeiterinnen unseres Instituts, die an der technischen Einrichtung der Manuskripte mitgewirkt haben, insbesondere Frau Mag. *Regina Kröll*, Frau Dr. *Jelka Mayr-Singer* und Frau Mag. *Judith Sild*.

Herzlich gedankt sei schließlich dem Schriftleiter Prof. Dr. Armin Hatje und dem Nomos-Verlag für die Bereitschaft, die Schriftfassungen der Referate als Beiheft der Zeitschrift EUROPARECHT zu veröffentlichen.

Innsbruck, September 2014

Werner Schroeder

Walter Obwexer